

FAMULATUR-STUNDEN

Für die Famulatur gelten folgende Regelungen
(Mindestanforderungen)

VORKLINIK

Studierende des vorklinischen Studienabschnitts müssen bei der Meldung zur **Naturwissenschaftlichen Vorprüfung** insgesamt **80 Praktikumsstunden** im Dentallabor nachweisen.

Praktika die nicht länger als 6. Monate vor Studienbeginn absolviert wurden, können anerkannt werden.
Eine abgeschlossene Ausbildung zum Zahntechniker ersetzt das Pflichtpraktikum.

Studierende des vorklinischen Studienabschnitts müssen bei der Meldung zur **Zahnärztlichen Vorprüfung** insgesamt **120 Praktikumsstunden** nachweisen:

1. 20 Stunden Poliklinischer Dienst
2. 40 Stunden Klinische Assistenz im Integrierten Kurs
3. 20 Stunden Hospitationspraxis in Deutschland/Externe Famulatur*
4. 40 Stunden Nachtdiensthelfer

KLINIK

Studierende des klinischen Studienabschnitts müssen bei der Meldung zur **Zahnärztlichen Prüfung** insgesamt **40 Famulaturstunden** nachweisen:

1. 20 Stunden Hospitationspraxis in Deutschland/Externe Famulatur*
und nach Rücksprache in sozialen Projekten
2. 20 Stunden Abteilungen des Department für Zahn-, Mund
und Kieferheilkunde und
in Luthers Waschsalon

Internationale Famulaturen finden im Rahmen der Punkte 1. und 2. Anerkennung.

- Einsätze beim Rettungsdienst können für den Bereich Hospitationspraxis/Externe Famulatur angerechnet werden.
- Bezahlte Einsätze als Assistenz in Fachabteilungen finden bei der Anrechnung von Famulaturstunden keine Berücksichtigung.

Witten, 23.11.2015

Prof. Dr. Stefan Zimmer
Leiter des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

* eine schriftliche Bestätigung der Praxis /Stempel ist erforderlich.
Das Praktikum kann auch in elterlichen Praxen abgeleistet werden.
Zum Staatsexamenabschluss muss ein Hospitationsbericht im Studiendekanat vorgelegt werden.